

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2014

Freitag, den 25. Juli 2014

Nummer 15

Bad Schandau * Krippen * Porschdorf * Ostrau * Postelwitz * Prossen
Schmilka * Waltersdorf * Rathmannsdorf * Wendischfähre
Reinhardtsdorf * Schöna * Kleingießhübel

Die PLNS lädt zur 6. Prossener Beach-Party ein



Samstag, 26.07.2014, ab 15.00 Uhr
im Prossener Hafen

Das erwartet euch:

- ab 15.00 Uhr Kuchenbasar
- Gute Stimmung mit Strandmusik
- Spiel & Spaß
- Kinderschminken
- Fahrten mit dem Motorboot
- Schlauchboot zum Paddeln

und Party, Party, Party
für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Alle Anwohner und Gäste
sind herzlich eingeladen.



Boulderspaß für jedermann und Bergfilm Open Air

2. August 2014, ab 14:00 Uhr
auf den Elbwiesen unterhalb der Toskana
Therme



Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten
Seite 2
- Sonstige Informationen
Seite 2
- Wichtige Informationen
für alle Gemeinden
Seite 3
- Stadt Bad Schandau
Seite 5
- Gemeinde
Rathmannsdorf
Seite 13
- Gemeinde
Reinhardtsdorf-
Schöna
Seite 15
- Schulnachrichten
Seite 17
- Lokales
Seite 18
- Kirchliche Nachrichten
Seite 20

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 8. August 2014

Redaktionsschluss ist

Mittwoch, der 30. Juli 2014

Anzeigenberatung



Matthias Riedel
 Tel.: 035 971/53 107
 Funk: 01 71/3 14 75 42

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Telefon: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
 Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr
 und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Telefon: 035022 501101 und 501102

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
 Nächster Termin: 29.07.2014
 in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung unter
 Telefon: 035028 86073 oder
 E-Mail: eugenboedder@hotmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
 jeden 3. Dienstag im Monat
 in der Zeit von 14:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats
 von 14:00 - 17:00 Uhr,
 im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
 ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH im Haus des Gastes, Markt 12, 1. Etage

täglich 9:00 - 21:00 Uhr
 Tel: 035022 90030 Fax: 90034
 E-Mail: info@bad-schandau.de

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 9:00 - 17:00 Uhr
 Tel.: 035022 41247
 E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage ab 01.04.2014

Montag, Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
 und 13:00 - 17:00 Uhr

Tel: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

Mai - Oktober

Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag/Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Friedrich-Gottlob-Keller-Museum

Stadtteil Krippen, Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 76
 Keller als Mitbegründer der modernen Papierindustrie,
 Zeugnisse der Papiergeschichte, weitere Erfindungen Kellers
 samstags 9:30 - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
 Tel.: 035022 42396,
 E-Mail: kg.schandau_porschdorf@evlks.de,
 Internet: www.kirche-bad-schandau.de
 Montag 9:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardtendorf

Büro Reinhardtendorf, Am Viehbigt 78
 Tel.: 035028 80306
 Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr
 Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

täglich 9:00 - 18:00 Uhr
 Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen weitestgehend uneingeschränkt möglich. Lediglich die untersten Etage bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung gelten reduzierte Eintrittspreise: Erwachsene 2,00 EUR sowie Kinder ab Schulalter 1,00 EUR.

Toskana Therme Bad Schandau

Montag - Donnerstag,
 Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr
 Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr
Vollmondkonzert - Matthias Zeller
 Wann: 10.08.2014 von 21:00 - 01.00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung

Sächsische Schweiz GmbH
Bereitschaftsdienst Abwasser -
Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
 Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO NETZ GmbH hat seit 1. Mai 2013 neue

Telefonnummern und E-Mail-Adressen:

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
 E-Mail service-netz@enso.de
 Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
 Stromstörung 0351 50178881
 Wasserstörung 0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
 E-Mail service@enso.de
 Internet www.enso.de

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

**Montag, dem 28.07.2014, 8:30 - 9:30 Uhr
im Ratssaal, Rathaus Bad Schandau**

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versicherterberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc) entgegen und beraten.

Zu diesen Terminen - Voranmeldung nicht notwendig - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Rückfragen unter 0172 2661805 oder 035028 919002. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versicherterberater@bochat.eu).

Amtstierärztin Benita Plischke informiert

Ab 1. August 2014 gilt Erlaubnispflicht für Hundeschulen

Ab dem 1. August 2014 ist die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden erlaubnispflichtig. Das bedeutet, dass alle, die gewerbsmäßig Hunde für Dritte ausbilden sowie auch diejenigen, die die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten, eine entsprechende Genehmigung vorweisen müssen. Die Genehmigung wird auf Antrag erteilt und bescheinigt das Vorhandensein von ausreichenden, fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie die erforderliche Zuverlässigkeit.

Im Sinne des Tierschutzgesetzes bedeutet „gewerbsmäßig“, wer die genannte Tätigkeit selbstständig, planmäßig fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausübt.

Die Ausübung dieser Tätigkeit ohne tierschutzrechtliche Erlaubnis stellt ab diesem Zeitpunkt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Wichtiger Hinweis:

Hundeausführer sind davon nicht betroffen, da das Ausführen an sich keine gewerbsmäßige Hundeausbildung beinhaltet.

Beantragung:

Anträge stehen auf der Internetseite des Landratsamtes unter <http://www.landratsamt-pirna.de/ref-veterinaerdienst-tierschutz.html> zum Download bereit und sind von bereits tätigen Hundeausbildern, Hunde- und Weipenschulen bis spätestens 31. Juli 2014 zu einzureichen.

Auf den Internetseiten finden Sie wie gewohnt Informationen des jeweiligen Quartals zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen beiderseits der Grenze, in den tschechischen Landkreisen Děčín, Litoměřice, Teplice und Ústí nad Labem sowie in den Regionen Dippoldiswalde, Dresden, Freital und Pirna.

Für die Herausgabe der deutsch-tschechischen Publikation in einer Druckversion fehlt gegenwärtig die notwendige Finanzierung, die sonst über das Europäische Förderprogramm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik möglich war. Ab Juli 2015 wird die Printausgabe wieder erhältlich sein.

Versorgungssicherheit bei Hochwasserereignissen

Eine der großen Schwierigkeiten bei den zurückliegenden Hochwasserereignissen war die Versorgung mit Elektro-Energie. Dabei traten zum einen tatsächliche Störungen im Versorgungsnetz auf und zum anderen waren viele Grundstücke ohne eigene Betroffenheit durch die flächenhafte Abschaltung vom Netz getrennt.

Bereits nach 2002 gab es viele Fragen und Hinweise zu dieser Problematik, die Umsetzung von Veränderungen ging nur zögerlich voran. Nach den Ereignissen im vergangenen Jahr wurden gemeinsam mit Energieversorger/Netzbetreiber und Kommunen konkrete Maßnahmen besprochen, geplant und teilweise bereits umgesetzt.

Das führt nun in einigen Bereichen zu deutlich verbesserter Versorgungssicherheit. Weitere Maßnahmen werden in Angriff genommen. Nachfolgend informiert der Betreiber ENSO Netz zum Stand dieser Problematik.

Die Ergebnisse werden dann auch in die Einsatz- und Schutzkonzepte im Katastrophenfall eingearbeitet.

HW-Maßnahmen ENSO NETZ GmbH in Bad Schandau - Stand 19.06.2014

Bad Schandau, Ersatz UST 3242 Brücke:

- Die UST 3242 Bad Schandau, Brücke stand bei HW 2013 ca. 1,2 m - gemessen ab Türunterkante - unter Wasser und wurde 1,5 m höher auf Podest gesetzt.
- Dadurch ist keine aufwendige Reinigung der Station nach dem Hochwasser mehr erforderlich.
- 29 höher gelegene Hausanschlüsse können länger weiterversorgt werden.
- Neben der UST Brücke können auch die UST 3320 Dresdner Straße und die UST 3245 Zaukenstraße länger weiterbetrieben werden.
- Das Vorhaben wurde von Dezember 2013 bis April 2014 für ca. 44 T€ realisiert.

Bad Schandau, Ausbindung UST 3246 Schule:

- Die UST 3246 Bad Schandau, Schule stand beim HW 2013 ca. 2 m - gemessen ab Türunterkante - unter Wasser.
- Durch Errichten eines neuen, hochwassersicheren Kabelverteilers an optimierter Stelle war die Ausbindung der ohnehin verschlissenen UST möglich.
- Dadurch keine aufwendige Reinigung der Station nach dem Hochwasser mehr erforderlich.
- Durch diese Lösung kann flexibler (gebiets- bzw. straßenweise) auf das Hochwasser reagiert werden.
- Gleichzeitig konnten ca. 200 m störanfällige Mittelspannungskabel ersetzt werden.
- Das Vorhaben wurde von Dezember 2013 bis April 2014 für ca. 45 T€ realisiert.



Kultur- und Sportkalender der Euroregion zurzeit ausschließlich online

Den beliebten zweisprachigen **Kultur- und Sportkalender der EUROREGION ELBE/LABE** finden alle Interessenten ab diesem Quartal ausschließlich im Internet unter:

www.euroregion-elbe-labe.eu/de/aktuelles/kultur-sport-tourismus/kultur-und-sportkalender/

Bad Schandau, Kabelverteiler Sendigstraße/Kindergarten:

- Der Kabelverteiler stand unter Wasser und wurde in Angleichung an die UST 3540 Sendigstraße höher gesetzt.
- Abschaltungen einzelner Stromkreise selektiver je nach Wasserstand möglich.
- Die Maßnahme wurde unmittelbar nach dem Hochwasser in Juli/August 2013 für ca. 2,5 T€ umgesetzt.

Schmilka, Ersatz UST 3402 Ort:

- Die UST 3402 Schmilka, Ort stand beim HW 2013 ca. 1,3 m - gemessen ab Türunterkante - unter Wasser.
- Durch Ersatz an einen anderen Standort um ca. 1,5 m höher kann die neue UST länger weiterbetrieben werden.
- Dadurch ist keine aufwendige Reinigung der Station nach dem Hochwasser mehr erforderlich.
- Die angeschlossenen Hausanschlüsse können je nach Wasserstand stromkreisweise selektiver abgeschaltet werden.
- Weiterhin können auch die UST 3403 Schmilka, Oberdorf und 3404 Schmilka, Winterberg, die im Stich an der UST 3402 Schmilka, Ort angeschlossen sind, länger weiterbetrieben werden.
- Das Vorhaben ist derzeit in der Feinplanung und soll noch 2014 umgesetzt werden.
- Die Kosten werden ca. 60 T€ betragen.

Schmilka, Ersatz UST 3384 Kläranlage:

- Die UST 3402 Schmilka, Ort stand beim HW 2013 ca. 1,3 m - gemessen ab Türunterkante - unter Wasser.
- Durch Höhersetzen um ca. 1,5 m auf ein Podest unmittelbar am vorhandenen Standort kann die UST länger weiterbetrieben werden.
- Dadurch ist keine aufwendige Reinigung der Station nach dem Hochwasser mehr erforderlich.
- Der Hausanschluss für die Kläranlage wird ebenfalls mit auf das Podest gestellt.
- Durch Veränderungen im Niederspannungsnetz können weitere Hausanschlüsse je nach Wasserstand stromkreisweise selektiver weiterversorgt werden.
- Das Vorhaben ist derzeit in der Feinplanung und soll noch 2014 umgesetzt werden.
- Die Kosten werden ca. 30 T€ betragen.

Krippen, Eibweg UST 3418:

- Die UST 3418 Krippen, Eibweg (z. Zt. HW-Niveau bei 8,60 m Schöna) wurde hochwassersicher aufgestellt
- Dadurch ist keine aufwendige Reinigung der Station nach dem Hochwasser mehr erforderlich.
- Der Kindergarten und das Hotel können im HW-Fall komplett weiterversorgt werden und es steht eine zuverlässige Stromversorgung für die Hilfskräfte zur Verfügung.
- Der MS-Ring kann weiter betrieben werden.
- Eine Abschaltung von Kunden ist nur noch je nach Pegelstand erforderlich.
- Der neue Standort liegt oberhalb des Parkplatzes an der Treppe außerhalb des H0100 Bereiches.
- Das Vorhaben wurde Ende Mai für ca. 34 T€ realisiert.

Schöna, Bahnhof Ersatz UST 3401:

- Mit Ersatz der UST Schöna, Bahnhof wird die Möglichkeit geschaffen, sowohl die UST Schöna, Elbe (3317) als auch die Station Schöna, Fähre (3479) im HW Fall von Schöna, Bahnhof bzw. Schmilka, Ort (3402) aus abzuschalten.
- Beide genannten Stationen waren bei den HW in 2002 und 2013 komplett überflutet.
- Die Stationen Schöna, Elbe und Schöna, Fähre werden standortmäßig nicht verändert (da keine im HW-Fall weiter zu versorgenden Kunden angeschlossen sind, DB zeigt kein Erfordernis an).

Wichtige Informationen beim Fund toten Wildes und bei Unfallwild

Manchmal ist es nicht mehr zu verhindern und selbst dem umsichtigsten Autofahrer kann es passieren, dass Wild ins Auto läuft. Aber auch beim Waldspaziergang ist der Fund eines toten Tieres möglich.

Besonders unter dem Gesichtspunkt des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest an den Ostgrenzen der Europäischen Union und der daraus resultierenden Einschleppungs- und Seuchengefahr möchte das Landratsamt informieren, wie man mit diesen Situationen umgeht. Auch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft haben dazu im April 2014 ein aktuelles Informationsblatt herausgeben (s. folgender Link: <http://www.forsten.sachsen.de/wald/1560.htm>).

Grundsätzliche Informationen:

Bei Wild handelt es sich um frei in der Natur lebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen. Hierunter fallen alle größeren Tiere, wie zum Beispiel Rehe, Wildschweine, Hirsche und Wölfe sowie zahlreiche Vogelarten wie Stockente und Mäusebussard.

Was ist bei einem Wildunfall bzw. beim Auffinden von verendetem Wild zu tun?

Beim Auffinden von totem Wild besteht die Verpflichtung, unverzüglich entweder

- die örtliche Jagd ausübungs berechtigte (in der Regel der Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer),
- das örtlich zuständige Landratsamt oder die Stadtverwaltung der Kreisfreien Stadt als untere Jagd- und Veterinärbehörde (Telefon: 115) sowie bei Wildunfällen unbedingt
- die nächste Polizeidienststelle (Telefon: 110) zu benachrichtigen.

Unfallwild darf nicht mitgenommen werden! Der Führer eines Fahrzeugs hat einen Unfall mit Schalenwild (Wildschweine, Rehe, Rot- und Damwild, Muffelwild) der Polizeidienststelle anzuzeigen.

Wer darf sich totes Wild aneignen?

Nur der vorgenannte Personenkreis hat das Recht, sich das Wild anzueignen und/oder fachgerecht zu beseitigen.

Was ist zu tun, wenn Wild bei einem Verkehrsunfall getötet oder angefahren wird?

Jeder Unfallbeteiligte ist verpflichtet, den Verkehr zu sichern (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 StVO) und bei Personenschaden Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Zu den Sicherungspflichten gehören

- das Einschalten der Warnblinkanlage,
- das Anziehen von Warnwesten und
- das Aufstellen vom Warndreieck.

Von verunfalltem Wild ist Abstand zu halten, weil es möglicherweise noch lebt oder krank ist. Wenn es zur Sicherung des Verkehrs erforderlich ist, das tote Wild von der Fahrbahn zu bringen, ist unbedingt der Hautkontakt durch das Tragen von Handschuhen oder durch andere geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienst
Benita Plischke
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Tel.: 03501 515-2401
E-Mail: benita.plischke@landratsamt-pirna.de



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herr Eggert

Dienstag, den, 05.08.2014

von 16:30 - 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Der Bürgermeister, Herr Eggert, befindet sich in der Zeit vom 08.08.14 bis 25.08.14 im Urlaub. Vertreten wird er in dieser Zeit von seinem 1. Stellvertreter, Herrn Dr. Böhm.

Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501125) vereinbart werden. Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt: **Bad Schandau**
Landkreis: **Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
Wahlkreis: **51**

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Stadt **Bad Schandau** wird in der Zeit vom **11.08.2014** bis **15.08.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	7:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag von	9:00 bis 12:00 Uhr

im **Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Erdgeschoss** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **11.08.2014** bis **15.08.2014** während der oben genannten Zeiten, spätestens am **15.08.2014** bis **12:00 Uhr** bei der Gemeinde (**Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Bürgeramt**) **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die in dem Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **10.08.2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss **Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

oder

b) durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

1) ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

2) ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis **10.08.2014** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis **15.08.2014** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

6. Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss oder unter www.badschandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie das Geburtsdatum anzugeben. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine bis zum **29.08.2014, 16.00 Uhr** beantragen.

Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 13.00 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

7. Der Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein folgende Briefwahlunterlagen:
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt zur Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

8. Der Wähler muss den verschlossenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig absenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Weitere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl ausüben hat, sind dem „Merkblatt zur Briefwahl“ zu entnehmen.

Bad Schandau, den 10. Juli 2014



A. Eggert - Bürgermeister -

Bekanntmachung der Beschlüsse der konstituierenden Stadtratssitzung vom 16.07.2014

Beschluss-Nr.: 20140716.109

Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung von Leistungen zum Wiederaufbau Sport- und Spielplatz Krippen

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Leistungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung am Sport- und Spielplatz Krippen (Maßnahme-Ident-Nr. 3930). Für die Maßnahme liegt ein Fördermittelbescheid in Höhe von 146.862,43 EUR vor. Die Auftragserteilung hat an den günstigsten Bieter zu erfolgen.

Bad Schandau, 16.07.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20140716.110

Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung von Leistungen zum Wiederaufbau Vereinsheim Krippen/Außenanlagen

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Leistungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung am Vereinsheim Krippen (Maßnahme-Ident-Nr. 3921). Für die Maßnahme liegt ein Fördermittelbescheid in Höhe von 611.184,00 EUR vor. Die Auftragserteilung hat an den günstigsten Bieter zu erfolgen.

Bad Schandau, 16.07.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20140716.111

Beschluss - Ermächtigung zur Auftragserteilung der Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse zur Verbesserung der Breitbandversorgung

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Höhe von maximal 10.031,70 EUR brutto zu beauftragen.

Dazu sind aktuell drei Kostenangebote einzuholen. Dem günstigsten Bieter ist der Zuschlag zu erteilen.

Bad Schandau, 16.07.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20140716.112

Beschluss - Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau vom 21.03.2012

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) und den teils am 14. Dezember 2013, teils am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Artikel 1 des eingangs genannten Gesetzes beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 16.07.2014 folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder:

Artikel 1

§10 Beschließende Ausschüsse wird wie folgt geändert:

(1) Der Haupt- und Sozialausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorstand und 6 Stadträten. Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorstand und 5 Stadträten.

Artikel 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bad Schandau, 16.07.2014

A. Eggert

Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Bad Schandau, 16.07.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20140716.113

Beschluss - Sitzungsplan für Stadtrat, Haupt- und Sozialausschuss und Technischen Ausschuss für das 2. Halbjahr 2014

Der Stadtrat beschließt den Sitzungsplan für den Stadtrat, Haupt- und Sozialausschuss und Technischen Ausschuss für das 2. Halbjahr 2014.

Bad Schandau, 16.07.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Bekanntmachung zur Wahl der stellvertretenden Bürgermeister und zur Besetzung der Ausschüsse

TOP-Nr.: 20140716.105

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Zum 1. ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Bad Schandau wurde Herr Dr. Böhm gewählt.

Zum 2. ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Bad Schandau wurde Herr Thomas Kunack gewählt.

TOP-Nr.: 20140716.106

Wahl der Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV Bad Schandau

In die Verbandsversammlung des AZV Bad Schandau wurden gewählt:

CDU

Dr. Rolf Böhm (Stellvertreter: Mathias Klimmer)

Wählervereinigung Tourismus

Thomas Kunack (Stellvertreter: Jürgen Kopprasch)

WV Porschdorf/WV Prossen

Jens Küller (Stellvertreter: Jan Börngen)

TOP-Nr.: 20140716.107

Berufung der Vertreter und deren Stellvertreter in den Gemeinschaftsausschuss

In den Gemeinschaftsausschuss wurden berufen:

CDU

Christian Friebe (Stellvertreter: Mathias Klimmer)

Wählervereinigung Tourismus

Gudrun Kriedel (Stellvertreter: Jürgen Kopprasch)

Die Linke

Gerald Große (Stellvertreter: Peter Nistroj)

TOP-Nr.: 20140716.108

Wahl des Aufsichtsrates der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

In den Aufsichtsrat der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH wurden gewählt

CDU

Maik Bredner

Dr. Rolf Böhm

Wählervereinigung Tourismus

Thomas Kunack

Volker Zimmermann

Bad Schandau, 16.07.2014

A. Eggert, Bürgermeister

am 31.07.	Frau Inge Wilhelm	zum 78. Geburtstag
am 01.08.	Frau Wally Heldner	zum 78. Geburtstag
am 07.08.	Frau Brigitte Peukert	zum 81. Geburtstag
am 08.08.	Frau Marianne Wötzel	zum 89. Geburtstag

Ostrau

am 26.07.	Frau Anna Hübner	zum 78. Geburtstag
-----------	------------------	--------------------

Porschdorf

am 26.07.	Herr Heino Heller	zum 78. Geburtstag
am 01.08.	Frau Hannelore Petters	zum 75. Geburtstag
am 07.08.	Frau Edith Lehmann	zum 91. Geburtstag

Postelwitz

am 27.07.	Frau Ilse Schinke	zum 84. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

Prossen

am 26.07.	Frau Dr. Annemarie Löhnert	zum 81. Geburtstag
am 28.07.	Frau Gertrud Grundmann	zum 80. Geburtstag
am 01.08.	Frau Edith Bahms	zum 82. Geburtstag

Waltersdorf

am 29.07.	Herr Dieter Engelmann	zum 75. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 25.06.2014

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erfolgen keine Einwände.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters

B 172, straßenbegleitender Radweg Königstein - Bad Schandau

Hierzu gibt es die jüngste verbindliche Erklärung, Zitat: „Sehr geehrter Herr Eggert, sehr geehrter Herr Haase, wie durch Herrn Staatssekretär Roland Werner zugesagt, möchte ich Sie über die weiteren Schritte zum Bau des Radwegs zwischen dem Königsteiner Freizeitpark und dem Bahnhof bzw. Fähranleger Bad Schandau informieren. Danach sollen die Bauarbeiten am Radweg Anfang August beginnen. Der vorhandene Weg wird grundhaft ausgebaut und mit einer Asphaltdecke versehen. Die Baumaßnahme wird im nächsten Jahr im mittleren Teil des Abschnittes fortgesetzt. Der Radweg soll hier am Fuße des Bahndammes aufgeständert werden, um die erforderliche Fahrbahnbreite zu ermöglichen. Die Gesamtkosten für den Bau belaufen sich auf ca. 0,9 Mio. EUR und müssen vom Bund bereitgestellt werden. Für den Baubeginn ist daher der Beschluss des Haushaltsgesetzes 2014 durch den Bund, der noch im Juli erwartet wird, erforderlich. Mit freundlichen Grüßen Bernd Sablotny, Abteilungsleiter“

Vollsperrung S 163 Rathmannsdorf

Zum Einbau des Asphaltoberbaus sind die zur Verfügung stehenden Breiten im Baubereich nicht ausreichend, um sowohl für die Verkehrsteilnehmer als auch nicht zuletzt für die Bauarbeiter die Verkehrs- und Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Daher muss der Bereich von der Prossener Straße bis zur Hohnsteiner Str. 13 (Gemeindeamt) vom 26. bis 29. Juni voll gesperrt werden. Eine Umleitung wird über Sebnitz-Ehrenberg-Hohnstein-Waltersdorf-Porschdorf ausgeschildert.

Die Anlieger im Sperrbereich werden vor Ort durch das Bauunternehmen informiert.

Straßenbau Saupsdorf - Kirnitzschtal

Nach der Freigabe des neu gebauten Straßenabschnitts Hertigswalde - Ottendorf ist der Weg nun frei für die Instandsetzung der Kreisstraße zwischen Saupsdorf und dem Kirnitzschtal. Denn die-

Informationen aus dem Rathaus

Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom
26.07.2014 bis 08.08.2014 Geburtstag
haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem
Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.



Bad Schandau

am 26.07.	Frau Annelies Pallmann	zum 91. Geburtstag
am 26.07.	Frau Irene Liebmann	zum 79. Geburtstag
am 28.07.	Frau Elfriede Rohde	zum 89. Geburtstag
am 28.07.	Herrn Horst Kurth	zum 78. Geburtstag
am 28.07.	Herrn Jochen Richter	zum 79. Geburtstag
am 28.07.	Frau Anneliese Strohbach	zum 86. Geburtstag
am 30.07.	Frau Ursula Deinert	zum 76. Geburtstag
am 31.07.	Herrn Roland Herold	zum 75. Geburtstag

se Verbindung muss während der Bauarbeiten voll gesperrt werden und die Umleitung führt über Ottendorf ins Kirnitzschtal. Der Beginn der Bauarbeiten ist für den 30. Juni 2014 eingeplant. Diese werden voraussichtlich bis 28. November 2014 dauern.

Die Durchführung der vorbereitenden Arbeiten ist unter halbseitiger Sperrung möglich. **Ab dem 14. Juli 2014 bis zum 31. August 2014 werden die Bauarbeiten im Bereich der Ortslage Saupsdorf unter Vollsperrung realisiert.**

Die Anwohner können während der Bauzeit zu ihren Grundstücken gelangen. Die Umleitung erfolgt über Hertigswalde - Ottendorf - Buschmühle und in der Gegenrichtung.

Digitale Offensive Sachsen - Breitbandversorgung

Auf der gestrigen Auftaktveranstaltung zur DIOS wurde uns zu dem im November eingereichten Förderantrag für die Durchführung der Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse der Fördermittelbescheid übergeben. Dies ist der erste, notwendige und geforderte Schritt in eine Machbarkeitsstudie und Umsetzung der Verbesserung der Breitbandversorgung mit der nunmehr aktualisierten Zielsetzung von 50 MBit/s Bandbreite. Wir werden in den nächsten Tagen die Beratungsstelle kontaktieren und die Bearbeitung in Auftrag geben.

TOP 3

Protokollkontrolle

Frau Mischner und Herr Kaulfuß erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen

Zum Protokoll der letzten Stadtratssitzung gibt es keine Einwände. Das Protokoll wird somit bestätigt.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Bredner gibt an, dass es sich offensichtlich in Bezug auf die Bepflanzung der Pflanzschalen in Ostrau um ein Missverständnis gehandelt hat.

Ihm ging es nicht darum, dass die Pflanzschalen bepflanzt sind sondern das die Fläche auf denen sich eine der Pflanzschalen befindet in der Vergangenheit bepflanzt wurde und in diesem Jahr mit Kies ausgesetzt wurde. Dies wird bemängelt und Herr Bredner bittet darum, dass anstelle der Kieseinfassung wieder eine Bepflanzung erfolgen soll.

Außerdem bittet Herr Bredner darum, dass seine Anfrage aus einer der letzten Sitzungen zu den abgebauten Anschlagtafeln im Stadtteil Ostrau mit in das Abarbeitungsprotokoll aufgenommen werden soll. Diese Anfrage ist derzeit lediglich im Ortschaftsratsprotokoll enthalten.

Herr Schubert fragt an, ob bezüglich der Kurtaxe die Vermieterinformation ausgehändigt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass er dies prüft.

TOP 4

Beschluss-Vereinbarung mit der Gemeinde Reinhardtsdorf/Schöna zur pauschalen Festlegung der Verwaltungsumlage

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag an Hand der Vorlage.

Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna hatte ihrerseits diesen Beschlussvorschlag bereits bestätigt.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 18 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 5

Beschluss - Abberufung des Wehrleiters der Stadtwehr Bad Schandau

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag an Hand der Vorlage.

Herr Kopprasch fragt an, ob diese Abberufung auch in der Vergangenheit notwendig war, da er sich bei anderen Wehrleitern nicht daran erinnern kann, ob dies geschehen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass formell eine Abberufung im Stadtrat vorgenommen werden muss, da die Wehrleiter auch nach Beschlussfassung im Stadtrat in ihr Amt berufen werden.

Inwiefern das in der Vergangenheit immer lückenlos und korrekt erfolgt ist, kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden.

Herr Kopprasch fragt an, ob auch die Abberufung weiterer Kameraden im Stadtrat erfolgen wird.

Herr Eggert erklärt dazu, dass ein weiteres Austrittsgesuch vorliegt, was noch im Feuerwehrausschuss beraten und ggf. bestätigt werden muss.

Es werden lediglich die Funktionen die durch den Stadtrat berufen werden, auch von diesem abberufen.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 18 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Allgemeines/Informationen

1. Dem Stadtrat wird eine Aufstellung über die Abarbeitung der Hochwassermaßnahmen 2013 übergeben.

Der Bürgermeister erläutert diese kurz. Insbesondere erklärt er, dass die Stadt Bad Schandau, auch im Vergleich zu anderen von Hochwasser betroffenen Kommunen, in der Antragstellung von Fördermittelanträgen, Bewilligung und Abarbeitung schon eine sehr erfolgreiche Bilanz vorzuweisen hat.

Auf Anfragen aus dem Stadtrat erläutert er einige Punkte näher, insbesondere die Kostenentwicklung bzw. Kostendeckung beim Mehrzweckgebäude Schmilka, sowie bei Projektsteuerungskosten.

2. Der Bürgermeister informiert darüber, dass auf Grund von Baumaßnahmen in Bereich der Deutschen Bahn zwischen Bad Schandau und Dresden verstärkt Ausfälle und Schienenersatzverkehre erfolgen.

Dies betrifft auch und in besonderem Maße das Wochenende 26./27. Juli, an dem das u. a. Kirnitzschalfest stattfindet. Für diesen Zeitraum hat der VVO besondere Maßnahmen wie z.B. auch Direktbusse vorgesehen, um die Veranstaltung zu unterstützen.

TOP 7

Bürgeranfragen

Herr Michael informiert darüber, dass im Bereich der Königsteiner Straße Pflastersteine locker sind so dass sie eine erhebliche Unfallgefahr darstellen und bereits schon Gäste an dieser Stelle verunfallt sind.

Nach den Regenfällen des heutigen Tages bemerkt Herr Michael, dass sich im Bereich der Kirchstraße an der linken Seite erhöhte Wasseransammlungen bildeten so dass sie wie ein See wirken.

Ähnliche Probleme gibt es im Bereich An der Bindung. Auch da ist extreme Pfützenbildung zu beobachten.

Der Bürgermeister wird mit der Stadtverwaltung die Dinge prüfen und klären ob kurzfristig Abhilfe geschaffen werden kann.

Herr Bredner kritisiert massiv die Zustellung der Amtsblätter in den letzten Wochen und Monaten.

Frau Wötzel informiert darüber, dass der Verlag das Vertragsverhältnis mit der derzeit zuständigen Firma gekündigt hat und er sich im Augenblick in der Umstellung zu einem neuen Vertragspartner befindet.

Herr Bredner bittet darum, an dieser Stelle dringend Druck zu machen, dass die Zustellung künftig vertragsgemäß erfolgt.

Außerdem fragt Herr Bredner an in welchem Abarbeitungsstand sich die Kegelbahn im Haus des Gastes befindet.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass derzeit Ausschreibungen laufen. Auf die Anfrage hin inwiefern Putzarbeiten noch erforderlich sind, erklärt Herr Eggert, dass im Deckenbereich noch verputzt werden muss.

Herr Streilein bittet zu prüfen, inwiefern das Anbringen eines Schlagbaumes am Ende des Kirchweges zulässig ist.

Herr Hausmann fragt an, wie der Bearbeitungsstand in der Problematik Baugenehmigung Gaststätte Vivaldi fortgeschritten ist

Herr Eggert erklärt, dass er auf Anfrage beim Landratsamt die Information erhalten hat, dass es noch keine abschließende Entscheidung diesbezüglich gibt.

Außerdem bittet Herr Hausmann darum künftig darauf zu achten, dass die Arbeit des Stadtrates nach außen hin besser dokumentiert wird. In Pressemitteilen sollte auch die Leistung des Stadtrates mit gewürdigt werden.

Herr Kunze weist nochmals deutlich auf die Problematik Sebnitzer Straße hin.

Die Sebnitzer Straße hat nach seinen Äußerungen eine erhebliche Verkehrsbelastung, die zu einem hohen Lärmpegel führt.

Er regt zum einem an, Lärmmessungen in dem Bereich durchführen zu lassen andererseits weist er darauf hin, dass dringend die Sanierung des Kreuzungsbereiches angestrebt werden muss.

In der weiteren Diskussion weist er darauf hin, dass alle Anlieger aufgefordert werden sollten, die Schnittgerinne entlang der Straßen von Unrat und Unkraut zu befreien.

Bezüglich des Zeitungsartikels vom 23.06.2014 weist Herr Kunze im Zusammenhang mit der ergänzenden Kennzeichnung beim Fußgängerleitsystem darauf hin, dass neben dem Hinweis zum „Friedhof“ auch der Hinweis „Zugang zum Panoramaweg/Zaukenhorn“ aufgenommen werden sollte.

Herr Schubert fragt an, ob nicht die Möglichkeit besteht, dass die Bäume entlang des Radweges in der Ortslage Postelwitz verschnitten werden könnten, damit von den Häusern wieder freie Sicht auf die Elbe gewährleistet ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bäume sich nicht im Eigentum der Stadt Bad Schandau befinden und als Ausgleichsmaßnahme im Zuge des Straßenbaus gepflanzt wurden.

Er wird beim Straßenbauamt anfragen, ob beabsichtigt ist, die Bäume zu verscheiden.

Frau Scheffler weist darauf hin, dass die Risse im Straßenbelag der Liliensteinstraße immer größer werden, außerdem gibt es einige Stellen, an denen sich die Straße senkt.

Zur Feuerwehr Waltersdorf fragt sie an, ob die Erneuerung der Treppe bzw. Leiter im Innenbereich der Freiwilligen Feuerwehr Waltersdorf vorgesehen ist.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es wenig sinnvoll und kaum verantwortbar ist, die jetzt vorhandene Treppe zu ersetzen, da sie sich außerhalb jeder Normen befindet. Sinnvoll ist es, eine Außentreppe anzubringen.

Dafür ist allerdings eine Planung nötig, diese ist in der Haushaltplanung 2015 vorzusehen.

Herr Börngen bittet darum, die betreffenden Ortschaftsräte möglichst frühzeitig zu informieren, wenn besondere Verkehrsbelastungen auf eine Ortschaft zu kommen. Dieser Hinweis erfolgt unter der Maßgabe, dass am kommenden Wochenende über eine Ampelregelung die Befahrung der Bergstraße zwischen Prossen und Waltersdorf für Busse der OVPS möglich ist.

Der Bürgermeister beendet diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 8

Verabschiedung ausscheidender Stadträte

Die voraussichtlich letzte Sitzung in der auslaufenden Legislaturperiode nimmt der Bürgermeister zum Anlass, um allen Stadträten, Ortsvorstehern und Ortschaftsräten zu danken. Er macht deutlich, dass es sehr schwierig war und ist, bei den umfangreichen Vorgaben und Vorschriften und den unterschiedlichsten Rahmenbedingungen, den finanziellen Nöten und außergewöhnlichen Ereignissen, ein Mandat kreativ, zielstrebig und verantwortungsbewusst auszufüllen. Bis auf wenige Abstriche, konnte aber gemeinsam die Stadt Bad Schandau mit all ihren Stadtteilen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Dies wird auch im Außenblick auf uns deutlich. Insgesamt sind wir jedoch immer an der Grenze der Finanzierbarkeit und der Kapazitäten.

Deshalb ist gemeinsames Handeln und Unterstützung ein zwingendes Mittel für weitere Erfolge. Er dankt nochmals im Besonderen den Mandatsträgern, die aus dem Rat ausscheiden und verabschiedet sie mit einem kleinen Präsent.

Damit beendet er den öffentlichen Teil der Stadtratsitzung

Schadstoffsammlung

14.08.2014

Krippen Parkplatz Ortsende 11:30 - 12:00 Uhr
Abzweig Kleingießhübel

09.08.2014

Bad Schandau An der Elbe, Busparkplatz 12:30 - 13:30 Uhr

22.08.2014

Schmilka Elbparkplatz 09:00 - 09:30 Uhr

21.08.2014

Waltersdorf Liliensteinstraße 39 b 09:45 - 10:15 Uhr

22.08.2014

Prossen Talstraße, Wertstoff-
containerstandplatz 13:45 - 14:15 Uhr

21.08.2014

Porschdorf Hauptstr./Ringweg, 09:00 - 09:30 Uhr
Dorfplatz

(Änderungen vorbehalten, siehe auch auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse)

Wohnungsangebote

(Sanierte Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand)

Rosengasse 1

4-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m²
3-Raum-Wohnung EG ca. 68,0 m²

Rosengasse 3

2-Raum-Wohnung EG ca. 58,0 m²

Badallee 4

2-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m²
2-Raum-Wohnung EG ca. 60,0 m²

Badallee 6

3-Raum-Wohnung EG ca. 78,0 m²

Marktplatz 4

4-Raum-Wohnung EG ca. 90,0 m²

Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH Frau Schrön Tel. 03501 552126

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Anzeige

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan vom 25.07. bis 08.08.2014

25.07.2014/18:30 Uhr

Italienisches Barbecue
vom Holzkohlegrill
Parkhotel Bad Schandau

25.07.2014/19:30 Uhr

Romantik und Improvisation
Werke von Max Reger, Louis Vierne und Improvisationen
St. Johanniskirche Bad Schandau

26.06. - 27.07.2014/10:00 - 17:00 Uhr

17. Kirnitzschalfest
„Wilder Westen im flotten Kirnitzschtal“

31.07.2014/20:00 Uhr

„Romeo und Julia“
Theatergruppe Spielbrett Dresden e. V. auf Planwagentour
Pfarrhof St. Johanniskirche Bad Schandau

01.08.2014/19:30 Uhr

Tonfall und Tonleiter
Heitere Geschichten und Orgelmusik
St. Johanniskirche Bad Schandau

02.08.2014/14:00 Uhr

Boulderspaß für Jedermann und Open Air - Bergfilmnacht
Elbwiesen unterhalb der Toskana Therme

08.08.2014/17:00 Uhr

Grillabend
Elbhotel Bad Schandau

08.08.2014/19:30 Uhr

Hafenklang und Flötensang
St. Johanniskirche Bad Schandau

Boulderspaß für Jedermann - und Bergfilm Open Air



2. August 2014, ab 14.00 Uhr auf den Elbwiesen unterhalb der TOSKANA THERME

All diejenigen, die schon lange einmal das Bouldern selbst ausprobieren wollten, haben drei Wochen nach dem „Wettkampf der Profis“, dem Elbsandstein Bouldercup, die Chance zum Mitmachen! Groß, Klein, Jung und Alt - wer Spaß am Klettern und der Bewegung hat, ist am 2. August recht herzlich eingeladen, sein Geschick am Block

zu testen. Wer Bouldern sonst nur aus der Halle kennt, wird in Bad Schandau überrascht sein - die imposante Kunstwand mitten auf der Elbwiese unterhalb der Toskana Therme verspricht Kletterspaß mit Aussicht. Los geht's ab 14.00 Uhr und die ganze Familie kann mitmachen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Ab 21.00 Uhr präsentiert das Dresdner Bergsichten-Festival für alle Outdoor- und Kletterfans die Open Air-Bergfilmnacht an der Elbe. Das Open Air, welches in den vergangenen Jahren am Bouldercup-Wochenende stattfand, wird dieses Jahr als Abschluss des Boulderspaßes am 2. August 2014 gezeigt und lädt ein mit einem spannenden Programm von nah und fern.

Vereine und Verbände

Zuckertütenfest bei den Elbspatzen

„Ob unsere Zuckertütenbäume bald süße, reife Früchte tragen?“ diese Frage beschäftigte die Schulanfänger der JUH-Kita „Elbspatzen“ schon lange. Deshalb starteten sie am 27.06.2014 erwartungsvoll zu einer Wanderung in den Nationalpark, der für sie zugleich ein geheimnisvoller Märchenwald ist.

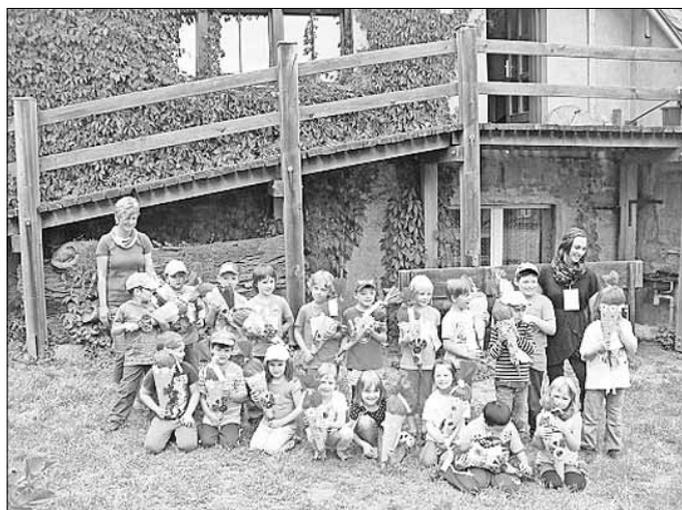
Unter der kundigen Führung von Paul, Helmut und Markus, den Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung, wanderten die Kinder von Königstein hinauf zur Sellnitz und am Fuß des Liliensteins entlang. Sie erfuhren auf spielerische Weise viel Wissenswertes über Tiere und Pflanzen im Nationalpark und entdeckten natürlich am Wegesrand immer wieder kleine Hinweise auf die Zuckertütenzweige.



Doch die Zuckertütenbäume zu finden, war gar nicht so einfach. Es gelang am Nachmittag im Beisein der Eltern. Mit strahlenden Augen nahmen die Kinder ihre Zuckertüten in Empfang. Bei einem gemütlichen Picknick auf der Sellnitz mit Spiel und Spaß ging dieser schöne Tag zu Ende.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Eltern, die uns bei der Vorbereitung des Festes unterstützten sowie bei Frau Walter von der Adler-Apotheke Bad Schandau.

Ebenso gilt unser Dank den Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung für die gelungene Wanderung und die jahrelange gute Zusammenarbeit.



Unseren Schulanfängern wünschen wir recht viel Freude und Erfolg beim Lernen!

G. Zimmermann u. C. Biener, JUH-Kita Elbspatzen

Zuckertütenfest im Kindergarten „Fuchs und Elster“ Krippen



Die Ferien stehen vor der Tür und so feierten wir am Freitag, 11.07. unser Abschluss- und Zuckertütenfest. 15.00 Uhr war der Start geplant und genau 15.00 Uhr kam erstmal ein Gewitter mit einem ordentlichen Regenguss. Obwohl die Erzieherinnen schon versucht haben, alles recht regensicher zu gestalten, so war schon etwas mehr Aufwand notwendig. Danach war uns der Wettergott gut gestimmt und die Manege frei für eine wunderbare Zirkusvorstellung der Kindergarten-

tenkinder.

Es gab Giraffen, Pferde, Löwen, Tiger, Elefanten sogar einen Schlangenbeschwörer mit prima Darbietungen. Auch Seiltänzerinnen verzauberten uns mit ihrem Können und Flohdompteure erstaunten uns.

Natürlich gab es auch zwei lustige Clowns. Dank der technischen Unterstützung von Tino Hortsch und der Hardware von der Band „Down Pur“ konnte die Zirkusdirektorin Frau Jubt professionell durch das Programm führen. Frau Gebauer entführte uns in die Märchenwelt.

Wir hörten und sahen Dornröschen auf Englisch. Die Vorschulkinder fanden danach auch gleich ihre Zuckertüten, die dem Regen ganz gut Stand gehalten hatten. Anschließend feierten wir alle noch ausgiebig und stärkten uns am reichhaltigen, abwechslungsreichen Buffet für das die Eltern sorgten.



Danke an alle, die in der Vor- und Nachbereitung so fleißig mitgeholfen haben:

- Frau Strohbach von der BSKT, die die Biertische zur Verfügung stellte
- Tino Hortsch zum Aufbau der Musikanlage, Band „Down Pur“, die diese zur Verfügung stellte
- Herrn Jubt, dem Grillmeister und Herrn Prokoph, seinem Verkäufer
- Fam. Paris aus Prag, die mit einem Fass für frischgezapftes Bier sorgten
- allen Eltern, die für ein supertolles Buffet sorgten
- der Bäckerei Keller aus Schöna, die uns die Brötchen sponserte
- Frau Gebauer, die mit den Englischkindern für Unterhaltung sorgte
- Frau Webersinn, die unseren Tag dokumentarisch mit Bildern festgehalten hat

- allen Erzieherinnen im Kindergarten für ihre tollen Ideen und ihr Engagement bei den Vorbereitungen und Frau Hölzel zusätzlich für die gute Organisation
- und natürlich allen Kindern, die so voller Begeisterung an unserem Zirkusprojekt mitwirkten.

Das Kindergartenteam und Suki e. V.



Neue Zaunecke im Kindergarten „Fuchs und Elster“

Am Eingang zum Kindergartengelände gab es, geschuldet durch die Hanglage eine größere Lücke im Metallzaun. Die Erzieherinnen hatten bedenken für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder. Die Kosten, um dort den Metallzaun zu erweitern, waren sehr intensiv. So kamen die Erzieher auf eine einfache Idee, den Zaun aus Holz zu gestalten. Herr Hölzel vom Ortsverein setzte die Idee in die Tat um und die gefährliche Ecke ist jetzt stabil gesichert. Die Hortkinder gaben mit Pinsel und Farbe dem Zaun ein fröhliches Aussehen. Der Suki e. V. sagt allen vielen Dank für die schnelle und gute Lösung des Problems.



Die Sozialkommission und die Ortsgruppe Krippen der Volkssolidarität berichten

Liebe Senioren, ihr wisst, wir haben jetzt Sommerpause. Damit das zweite Halbjahr wieder kleine Höhepunkte bietet, ist man für Hinweise immer dankbar. So haben wir gehört, dass das Schandauer Stadtmuseum wieder geöffnet hat und ein Besuch lohnenswert ist. Wir waren vor Ort und sind beeindruckt von den ausgestellten Exponaten. Es gibt viel zu sehen von der Schifffahrt, dem Bergsteigen und dem Urlaubsgebiet Sächsische Schweiz. Eine besondere Abteilung ist dem Wirken und Leben von Erich Wustmann gewidmet. Wir waren doch früher froh, wenn wir unseren Kindern zum Geburtstag oder einem anderen Festtag ein begehrtes Indianerbuch von Erich Wustmann schenken konnten. In einem Film, erfahren wir viel wissenswertes über seine Tätigkeit. Es gibt noch viel mehr zu bestaunen. Alles wird nicht verraten. Kommt mit, und dann erfahren wir auch, was ein Konglomeratischer Quarzitblock, gefunden in Rathmannsdorf, ist.

i. A. U. Müller



Die Kulturkommission der Volkssolidarität e. V. lädt ein zum Spielen - Kegeln - Wandern - Singen

Kultur- und Sportveranstaltungen für ältere Bürger für den Monat August

Mittwoch, den 06.08. und 20.08.14, Spielnachmittag, 13:00 - 16:00 Uhr

im Kopprasch's Bierstübel"

Mittwoch, den 13.08.14, Wanderung ins Kirnitzschtal

Treffpunkt: Elbkai, 13:43 Uhr mit dem Bus

Donnerstag, den 14.08. und 28.08.14, Kegeln, 15:30 - 17:30 Uhr

auf der Kegelbahn Krippen

Volksliedersingen am 1. September 2014

Wanderung für rüstige Senioren

Dienstag, den 12.08.14, Wanderung zum „Nord-Kapp“

Treffpunkt: Elbkai, 9:00 Uhr mit Pkw bis Hohwaldklinik - zum Waldhaus

Dienstag, den 26.08.14, Wanderung zum Uttewalder Grund“

Treffpunkt: S-Bahn, 8:11 Uhr bis Stadt Wehlen - Höllengrund - Steinernen Tisch Bastei - Kurort Rathen



Einladung zur Schifffahrt in den Herbst

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Schandau zu einer Fahrt mit dem Unternehmen „Personenschifffahrt - Oberelbe Bernd Frenzel“ ein. Die Fahrt geht bei Kaffee und Kuchen von

Bad Schandau bis Wehlen und wieder zurück.

Herr Hering spielt zur Unterhaltung auf dem Akkordeon.

Termin: Montag, 15. September 2014

Abfahrt: 12.00 Uhr

Ankunft: gegen 17:00 Uhr

Ort: Anleger unterer Elbkai

Preis: 17,00 € für Mitglieder der Volkssolidarität
22,00 € für Nichtmitglieder

Karten werden wie immer bei Ihrem Kassierer oder bei Frau Winkler, Tel.: 035022 43110 ab sofort reserviert.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Es wird sicher eine lustige „Elbefahrt“.

Der Bürgermeister und der Vorstand der Volkssolidarität der Stadt Bad Schandau

Aus dem Wanderleben der „Bergeister“ von Bad Schandau und Umgebung!

„Als Bergeister sind wir im Riesengebirge täglich umher,
Bergan und durch Täler gezogen,
zum Kamme, wo über der Wälder Meer
die Halme der Matten wogen.
Wo unter uns Ferne der Menschen Land
mit Dörfern und Städten sich streckte.
Das wo die Koppe wie eine verlangende Hand
der Erde zum Himmel sich reckte“.

Ja, die Koppe lockte wieder und es war so weit, 8 Pkw mit 24 wanderlustigen Bergeistern begaben sich auf die Wanderfahrt in das Reich Rubezahl. Als erstes Ziel steuerten wir den 1012 m hohen Jechken, den Hausberg von Liberec (Reichenberg) im gleichnamigen Gebirge an. Leider versteckte er sich wie oft im Nebel und so entschlossen wir uns die Fahrt fort zu setzen. Quer durch Reichenberg weiter nach Gablonz (Jablonec), Tanwald, Wurzeldorf (Korenov) zur Einkehr in der uralten Wurzelbaude. Mit guten Appetit verspeisten wir dort die Riesenschweinschaxen mit der Vielfältigkeit der böhmischen Knödelkunst, jedoch die Diätbewussten blieben natürlich bei abgemagerten Speisen!

Gut gestärkt und frisch auf, ging es zum Endspurt nach Mala Upa (Aupach) wo die werten Wirtsleute schon zum Empfang bereit standen und uns mit Kaffee, Kuchen, Eis und anderen „Erfrischungen“ verwöhnten.

Die gemütlichen Zimmer wurden bezogen und schon war es wieder Abendbrotzeit, wo meistens die vorzüglich schmeckende Suppe schon ausreichen würde aber nein, da wird auch noch der Schnitzelbeladene Teller mit Beigaben und abschließender Eisbombe verzehrt. Der Rest des Abends endete in fröhlicher Gemeinsamkeit, viele lustige Beiträge in Wort und Lied gaben die Bergeister zum Besten. Das Gedicht mit einigen Episoden zur Wanderwoche im Vorjahr von unserem Geschichtschreiber Heinz, der leider nicht mit von der Partie war wurde von Christian vorgetragen und mit Freude aufgenommen.

Der nächste Tag begann mit der großen aber nicht so anstrengenden Wanderung von Pec (Petzer) durch den Riesengrund bis zum Blaubachtal. Der Weg verlief nach einem Anstieg durch das Blaumoor, wo wir sehr schöne, seltene Pflanzen und Bergblumen bewunderten. So u. a. Wollgraseinstände und verschiedene Orchideen, die uns auch weiter durch den ansteigenden wunderschönen Talkessel mit Almwiesen zu vergleichen, begleiteten. Im weiteren entdeckten wir eine Vielzahl blühender Kleinpflanzen wie Scheckenknöterich und Hahnenrußgewächse. Es gab einige Hinweise und unter besonderen Schutz stehende Abbaubereiche von edlen Erzgestein, was ja ursprünglich mit dem Holzeinschlag zur systematischen Besiedlung dieser abgelegenen Täler führte. Es bot sich an hier an diesen schönen Flecken eine Rast einzulegen und den Ausblick zu genießen. Dann ging der Weg zurück nach Pec zum Mittag wo im Anschluss eine kleine Rundfahrt durch den östlichen Teil des Gebirges unternommen wurde.

Die Strecke führte durch Horni Marsov, Freiheit am Aubach nach Schatzlar (Zacler) mit der Bunkeranlage Stachelberg und den ehemaligen Steinkohlengruben. Ein kleines Stück führte die Tour durch Polnisch-Schlesisches Gebiet und kamen über den ehemaligen Grenzübergang Grenzbauden wieder zurück in unser Hotel. Der Abend wurde von unseren „Musikpeter“ mit seinen beschwingten Melodien ausgefüllt und die nimmermüden Tänzer kamen voll auf ihre Kosten.

Der nächste Tag machte uns neugierig auf die moderne, seit dem 1. Mai in Betrieb genommene Kabinenbahn für jeweils 4 Personen von Pec zur 1603 m hohen Schneekoppe.

Eine wunderschöne Sache von der tiefer gelegten Talstation, geht es ohne auf den Rosenberg umzusteigen hoch bis zur Koppe. Wir genossen die mögliche Aussicht und dann ging es weiter zur Wiesenbaude.

Diese lange und etwas anstrengende Tour unternahmen aber nur die „Wieselfinken“, die etwas älteren wanderten ab zum Riesengrund (Obri Dul) nach Pec zurück. Schon war der letzte Tag gekommen und wir nahmen nach dem Frühstück Abschied von unseren Wirtsleuten und mit etwas wehmütigen Gefühl ging die Fuhre wieder ab. Ziel war Harrachov wo wir das Glaswerk besichtigten und zur Stärkung für die Heimfahrt das Mittagessen einnahmen. Vorbei an der Talsperre Sous (bei Klein Iser) erreichten wir Haindorf (Heinice), Frydland und weiter ging es talwärts zurück nach Bad Schandau. Alle Teilnehmer erlebten wieder einige schöne Tage und bedanken uns herzlich bei den Gestaltern und Organisatoren. Besonders wünschen wir unseren Berggeist Franz alles Gute und baldige Genesung, wir brauchen dich fürs nächste Jahr! Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mickel



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde: **Rathmannsdorf**
Landkreis: **Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
Wahlkreis: **51**

Bekanntmachung

der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Mitgliedsgemeinde Rathmannsdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Rathmannsdorf** wird in der Zeit vom **11.08.2014** bis **15.08.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

im **Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Erdgeschoss** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **11.08.2014** bis **15.08.2014** während der oben genannten Zeiten, spätestens am **15.08.2014** bis **12:00 Uhr** bei der Gemeinde (**Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Bürgeramt**) **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die in dem Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **10.08.2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss **Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

oder

b) durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

1) ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

2) ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis **10.08.2014** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis **15.08.2014** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

6. Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss oder unter www.badschandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden. Die Schriftform

gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie das Geburtsdatum anzugeben. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine bis zum **29.08.2014, 16.00 Uhr** beantragen.

Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 13.00 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

7. Der Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

8. Der Wähler muss den verschlossenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig absenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Weitere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem „Merkblatt zur Briefwahl“ zu entnehmen.

Bad Schandau, den 10. Juli 2014



A. Eggert

- Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau -

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Hähnel

am 29. Juli von 15.00 - 18.00 Uhr
am 5. August von 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten

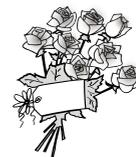
Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13
Telefon: 035022 42529, Fax: 035022 41580
E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch

Allen Bürgern, die in der Zeit vom **26.07.2014 bis 08.08.2014** Geburtstag haben gratulieren wir herzlich zu ihrem **Ehrentag**, wünschen alles Gute und vor allem **Gesundheit**



Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 01.08.	Frau Lutgart Keding	zum 78. Geburtstag
am 02.08.	Frau Margot Petters	zum 80. Geburtstag

Schadstoffsammlung

22.08.2014

Rathmannsdorf	Hohnsteiner Straße 18, am Bauhof	13:00 - 13:30 Uhr
---------------	-------------------------------------	-------------------

(Änderungen vorbehalten, siehe auch auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse)



Familienanzeigen

Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer -
teilen Sie es mit einer Familienanzeige in
Ihrem regionalen Amtsblatt mit.



Anzeige

Vereine und Verbände

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft informiert

Klarstellung zum Anhang des Protokolls im Amtsblatt 2014/12 Seite 15 zur Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf

In dem obengenannten Amtsblatt dargestellten Sachverhalt zum Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf geht es ursprünglich um die Übergabe des Flurkatasters Rathmannsdorf vom Juni 2006. Der Notjagdvorstand, Bürgermeister Reiner Hähnel, übergab damals dem neu gewählten Jagdvorstand nur ein Fragment von einem Jagdkataster, welches zu 80 % mit handschriftlichen Änderungen versehen war und Eigentümer auswies, die schon vor 61 Jahren verstorben sind.

In der Zeit, in der der Bürgermeister Reiner Hähnel den Notjagdvorstand ausübte, hatte er die Möglichkeit, das Jagdkataster zu überarbeiten und zu aktualisieren. Er konnte somit Einsicht in das Flurkataster der Gemeinde nehmen. Dieses ist die Grundlage zur Erhebung der Grundsteuer A und B. Somit sind auch die Eigentümer bekannt und werden von der Verwaltung mit Grundsteuerbescheid angeschrieben.

Mehrfach wurde in Versammlungen der Jagdgenossenschaft gefordert, dass vom Bürgermeister, der auch Jagdgenosse ist, ein lückenloses Kataster zu übergeben ist.

Am 26.11.2010 wurde der Bürgermeister schriftlich aufgefordert zur Wahl 2011 das gültige Kataster dem Vorstand zu übergeben.

Bis April 2014 liegt dem Jagdvorstand kein gültiges Kataster vor. Wir erhalten nur Hinweise auf Gesetzlichkeiten des Bundesjagdge-

setzes und zur Satzung der Jagdgenossenschaft. Doch die Basis fehlt uns noch immer.

Das im Amtsblatt zitierte Schreiben des Landrates weist auf der Seite 2 Abs. 4 ebenfalls nur auf Gesetzlichkeiten hin, die bei der Übergabe des Notjagdvorstandes nicht nachgewiesen wurden.

Der Notjagdvorstand Reiner Hähnel sollte das Jagdkataster nun endlich in gültiger gesetzlicher Form dem 2006 gewählten Jagdvorstand auf der Basis der damaligen Satzung übergeben.

Dies ist die Grundlage für die steuerpflichtigen Eigentümer an Grund und Boden im Flurkataster der Gemeinde Rathmannsdorf.

Für den Jagdvorsteher und den Jagdvorstand ist es eine Unverfrorenheit einen Geschäftsführer seiner Gemeinde öffentlich zu verunglimpfen. Mit Erfolg arbeitet die Jagdgenossenschaft seit 8 Jahren. Leider ohne gültiges Flurkataster der Gemeinde, für das der Notjagdvorstand noch immer verantwortlich ist.

Einen wiederholten schriftlichen Antrag wird der Jagdvorstand auf Empfehlung des Landratsamtes stellen.

Rathmannsdorf, 07.07.2014

Jagdvorsteher
Pietschmann

Jagdvorstand
Henke

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde: **Reinhardtsdorf-Schöna**
Landkreis: **Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
Wahlkreis: **51**

Bekanntmachung

**der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen
der Mitgliedsgemeinde Reinhardtsdorf-Schöna
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am 31. August 2014**

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Reinhardtsdorf-Schöna** wird in der Zeit vom **11.08.2014** bis **15.08.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 7:00 bis 12:00 Uhr
und 13:30 bis 16:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

im **Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Erdgeschoss** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **11.08.2014** bis **15.08.2014** während der oben genannten Zeiten, spätestens am **15.08.2014** bis **12:00 Uhr** bei der Gemeinde (**Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Bürgeramt**) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die in dem Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **10.08.2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss **Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, oder
 - durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
- ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
 - ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis **10.08.2014** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis **15.08.2014** versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

6. Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss oder unter www.badschandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie das Geburtsdatum anzugeben. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine bis zum **29.08.2014, 16.00 Uhr** beantragen.

Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 13.00 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

7. Der Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein folgende Briefwahlunterlagen:
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt zur Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

8. Der Wähler muss den verschlossenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig absenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Weitere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem „Merkblatt zur Briefwahl“ zu entnehmen.

Bad Schandau, den 10. Juli 2014



A. Eggert

- Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau -

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Donnerstag, den 31.07.2014

15.30 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung
bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung
(Tel.: 035028 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 29.07.2014

15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 26.07.2014 bis 08.08.2014, ihren Geburtstag feiern, gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit.



Unser besonderer Glückwunsch gilt Reinhardtsdorf

am 31.07.	Frau Marga Drescher	zum 88. Geburtstag
am 01.08.	Herrn Hans Krombolz	zum 75. Geburtstag
am 08.08.	Frau Inge Ziska	zum 78. Geburtstag

Schöna

am 30.07.	Frau Irene Glöckner	zum 84. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Manfred Viehrig	zum 80. Geburtstag

Kleingießhübel

am 30.07.	Frau Hilde Nickl	zum 76. Geburtstag
am 31.07.	Frau Gisela Röllig	zum 80. Geburtstag



Schadstoffsammlung

14.08.2014

Schöna Marktweg, Parkplatz 09:00 - 09:30 Uhr
Ortsausgang

14.08.2014

Reinhardtsdorf Waldbadstraße, 09:45 - 10:15 Uhr
Parkplatz

14.08.2014

Kleingießhübel Parkplatz 10:30 - 11:00 Uhr
Zirnsteinbaude

(Änderungen vorbehalten, siehe auch auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse)

Vereine und Verbände

Punktspielansetzungen

SG Reinhardtsdorf Tischtennis

Spieljahr 2014/2015

1. Mannschaft (2. Kreislige)

19.09.2014	SG Reinhardtsdorf - BSV 68 Sebnitz 2.	12.01.2015
10.10.2014	SSV Heidenau 3. - SG Reinhardtsdorf	13.03.2015
17.10.2014	SG Reinhardtsdorf - TSV Graupa 4.	26.02.2015
21.11.2014	SSV Heidenau 4. - SG Reinhardtsdorf	20.03.2015
28.11.2014	SG Reinhardtsdorf - SV Wesenitztal	23.03.2015
01.12.2014	Prossener SV 2. - SG Reinhardtsdorf	03.04.2015
12.12.2014	SG Reinhardtsdorf - TTV 91 Neustadt 3.	14.04.2015

2. Mannschaft (1. Kreisklasse)

08.09.2014	Prossener SV 3. - SG Reinhardtsdorf	09.01.2015
19.09.2014	SG Reinhardtsdorf 2. - SV Lichtenhain 2.	15.01.2015
29.09.2014	TTV Königstein 3. - SG Reinhardtsdorf 2.	20.02.2015
17.10.2014	SG Reinhardtsdorf 2. - SV Wesenitztal 2.	23.02.2015
03.11.2014	SV Rathen 3. - SG Reinhardtsdorf 2.	06.03.2015
21.11.2014	SG Reinhardtsdorf 2. - SV Wesenitztal 4.	16.03.2015
24.11.2014	SV Wesenitztal 3. - SG Reinhardtsdorf 2.	27.03.2015
05.12.2014	SG Reinhardtsdorf 2. - VfL P.-Copitz 2.	10.04.2015

Schulnachrichten

Oberschule Königstein

Sportfest der Oberschule Königstein

Am 3. und 4. Juli führte die Oberschule Königstein ihr diesjähriges Sportfest durch. Da der Sportplatz in Krippen noch nicht genutzt werden konnte, veranstalteten wir es diesmal auf unserem Schulgelände. Wir entschieden uns neben dem Weitsprung auch mal für etwas andere Stationen, wie Schlingellauf, Wurf-Pass-Kraft, 9-3-6-3-9 und Hockernummernlauf, bei denen ebenfalls Schnelligkeit aber auch Kraft, Gewandtheit und Koordination gefordert waren. Es gab in den einzelnen Klassenstufen folgende Platzierte:

	Mädchen:	Jungen:
Klasse 5	1. Marie Maydl 2. Vanessa Schwalbe 3. Aylin Özcan	1. Fabian Fischer 2. Sebastian Bär 3. Julian Baumgart
Klasse 6	1. Luise Mutze 2. Janine Hanka 3. Mileen Dehler	1. Nico Baumgart 2. Juri Landowski 3. Janek Mutze
Klasse 7	1. Nadine Schwarz 2. Pauline Bohnstedt 3. Vanessa Dutschke	1. Timon Hansel 2. Kevin Siegert 3. Jonas Stephan
Klasse 8	1. Franziska Schober 2. Isabell Richter 3. Katja Schneiderreit	1. Fred Palme 2. Dan Schneider 3. Falco Krey
Klasse 9	1. Theresa Hauffe 2. Clara Kaiser 3. Julia Römer	1. Nick Wustmann 2. Robert Bittner 3. Konrad Mühlbach

Herzlichen Glückwunsch!

T. Hortsch - Sportlehrer



Danke schön

»Verschiebe die Dankbarkeit nie«, hat Albert Schweitzer einmal gesagt. Und nun wird es auch für uns Zeit, Ihnen unseren Dank zu übermitteln.

Am 12.05.2014 besuchten wir, die Mädchen des Neigungskurses „Was macht uns schön“, den „Salon Ines“ in Bielatal.

Wir wurden herzlich empfangen und fühlten uns direkt wohl. Vom Team des Salons ließen wir uns frisieren, schminken und beraten. Dank dieser kreativen Hinweise bekamen wir viele Anregungen für unser eigenes Styling. Wir bedanken uns noch einmal ganz herzlich beim ganzen Team des Friseursalons.

Gerne schauen wir auch noch einmal bei Ihnen vorbei.

Lea Müller und die Neigungskursmädchen der Klassenstufe 9 der OS Königstein



**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-115, Fax-Redaktion 489-155
- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan „www.wittich.de/agb/herzberg“
- Anzeigenannahme/Bellagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel, 01855 Sebnitz, Hertingswalder Str. 9, Mobil: 01 71/3 14 75 42 Telefon: (03 59 71) 5 31 07, Telefax: (0 35 35) 48 92 39, E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Besuch aus Kasan

Jelisaweta Astafjewa lernte zwei Monate am Goethe-Gymnasium Sebnitz in der Klasse 9/2. Sie lebt in Kasan an der Wolga, der Hauptstadt der Republik Tatarstan in Russland. Am 28. April war ihr erster Schultag in Deutschland. Lisa wunderte sich über die geringfügigen Hausaufgaben und das wenige Lernen vor Arbeiten in Sachsen. Russische Schüler müssten da viel mehr für die Schule tun! Auch sei die Klassenstärke bei uns geringer, in ihrer Kasaner Klasse sitzen 30 Schüler. Die zwei Monate gingen schnell vorbei. Aber einiges habe sie sich schon ansehen können, beispielsweise Dresden, das ihr sehr gut gefallen habe. Besonders schön fand unser Gast die Gemäldegalerie. Mit der Klasse wurde auch einiges unternommen, z.B. ein Theaterbesuch im Deutsch-Sorbischen Volkstheater in Bautzen zu „Tschick“, einem sehr beliebten Jugendstück. Am 4. Juli verabschiedeten die Schüler und Lehrer unsere Gastschülerin und überreichten ihr u.a. das Buch über das Goethe-Gymnasium Sebnitz und ein Klassenfoto mit den Unterschriften aller zur Erinnerung. Jelisaweta hat, wenn sie jetzt heim kommt, schon Ferien, denn in Russland sind drei Monate Sommerferien. Wir hoffen, sie konnte viele Eindrücke und nette Erinnerungen in ihre Kasaner Heimat mitnehmen.

R. Schöne



Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Aktuelle Öffnungszeiten des NationalparkZentrums: täglich 9 - 18 Uhr

Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen uneingeschränkt möglich. Das Untergeschoss hingegen bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung gelten **reduzierte Eintrittspreise**: Erwachsene 2,- EUR sowie Kinder ab Schulalter 1,- EUR.

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Freitag · 25. Juli, 17 Uhr

Mitmachaktion im Garten des NationalparkZentrums

Mit Regionalprodukten im Lehmbackofen backen: „Schinkenbrot und Zwiebelkuchen“

Im Garten des NationalparkZentrums steht ein Lehmbackofen, dessen Funktionsweise heute für alle Interessierten erleb- und schmeckbar wird. Wer mag, kann bereits **15:30 Uhr dabei sein, wenn das Anheizen beginnt**. Es genügt aber auch, wenn man gegen **17 Uhr da ist zum Vorbereiten des Backguts, Holzkohle herausholen** und **Einschieben des Backguts**. Wer möchte,

kann eigenen Teig mitbringen. Nebenbei werden gerne **Fragen zum Bau eines Lehmbackofens** oder zu **Backtricks im Lehmbackofen** beantwortet. Wir bitten um Voranmeldung, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 2,50 EUR (erm. 1,50 EUR für Kinder).

Samstag · 26. Juli, 10 - 13 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz
Exkursion mit der Nationalparkwacht: Ameisen im Nationalpark Sächsische Schweiz

Hartmut Goldhahn von der Nationalparkwacht weiht die Besucher in die **verborgene Welt der Ameisen** ein. Dabei werden **verschiedene Arten** dieser Insektenfamilie beobachtet. Staunenswertes über deren **Lebensweise** und Details über ihre **Rolle im Gefüge des Waldes** kommen dabei zur Sprache. **Treffpunkt ist die Bushaltestelle Bastei**. Die Teilnahme ist kostenlos und Anmeldung nicht erforderlich. Verkehrshinweis: Sie erreichen den Treffpunkt mit Buslinie 253 Richtung Hocksteinschänke - Pirna, Abfahrt 9:18 Uhr ab Bad Schandau Elbkai bzw. 9:23 Uhr ab Bad Schandau Bahnhof. Ankunft an der Bastei ist 10:02 Uhr. Dieser Bus wird abgewartet.

Sonntag · 27. Juli, 10 - 11:30 Uhr

Führung im Botanischen Garten Bad Schandau

Lebenskünstler der Schlüchte und Gründe: Farne und Schattenpflanzen der Sächsischen Schweiz

Die **Sächsische Schweiz** gilt als **eine der farnreichsten Landschaften Mitteleuropas**. Auch im **kühlfuchten Klima des Bad Schandauer Botanischen Gartens** gedeihen die Farne besonders gut. Die wichtigsten von ihnen werden bei dieser Führung vorgestellt. Die Leitung hat **Sebastian Scholze** vom Arbeitskreis Botanischer Garten Bad Schandau. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 EUR (erm. 1,50 EUR für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte). Der Botanische Garten befindet sich am Kirnitzschhang oberhalb der Haltestelle „Botanischer Garten“, ca. 1,5 km vom Marktplatz Bad Schandau entfernt.

Samstag · 2. August, 10 - 16 Uhr

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: „In die Thorwalder Wände“

Dieser geologische Streifzug bewegt sich über den Reitsteig entlang des Felsfußes der Thorwalder Wände zu Hickelkopf und Hickelhöhle. Die Exkursionsleitung hat der **zertifizierte Nationalparkführer Rainer Reichstein**. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 EUR (erm. 1,50 EUR für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Der Linienbus 241 aus Richtung Pirna wird abgewartet.

Mittwoch · 6. August, 10 - 12 Uhr

In Bad Schandau, Bergmannstraße 5

Kunstwerkstatt Natur

Nach erfolgten Sanierungsmaßnahmen findet die **Kunstwerkstatt NATUR** nun **wieder im Zentrum von Bad Schandau** statt. Das Haus auf der Bergmannstraße 5 befindet sich direkt an der B 172, ca. 50 m nach Querung des Marktplatzes in Richtung Schmilka. Die **Kunstwerkstatt NATUR** ist ein offenes, **monatliches Treffen kreativer und an Kunst interessierter Leute aus weiten Teilen der Sächsischen Schweiz**. Sie setzen ihre künstlerischen Ideen unter Anleitung von **Andrea Bettina Graf** in die Tat um. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen sie ihre Fähigkeiten durch verschiedenste Techniken zum Ausdruck. Inspirationen für den künstlerischen Schaffensprozess entstehen dabei oft auch aus **Naturbeobachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum und von der Stadt Bad Schandau unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 8,- EUR (davon 3,- EUR Materialkosten und 5,- EUR anteilige Raummiete). Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

Samstag · 9. August, 10 - 13 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz
Exkursion mit der Nationalparkwacht: Ameisen im Nationalpark Sächsische Schweiz

Hartmut Goldhahn von der Nationalparkwacht weiht die Besucher in die **verborgene Welt der Ameisen** ein. Dabei werden **verschiedene Arten** dieser Insektenfamilie beobachtet. Stauenswertes über deren **Lebensweise** und Details über ihre **Rolle im Gefüge des Waldes** kommen dabei zur Sprache. **Treffpunkt ist die Bushaltestelle Bastei.** Die Teilnahme ist kostenlos und Anmeldung nicht erforderlich. Verkehrshinweis: Sie erreichen den Treffpunkt mit Buslinie 253 Richtung Hocksteinschänke - Pirna, Abfahrt 9:18 Uhr ab Bad Schandau Elbkai bzw. 9:23 Uhr ab Bad Schandau Bahnhof. Ankunft an der Bastei ist 10:02 Uhr. Dieser Bus wird abgewartet.

Sonderausstellung

Bis 30. September

Kunstaussstellung

„Im Elbsandstein - eine Huldigung in romantisch-realistischen Bildern“

Im Seminarraum des NationalparkZentrums werden bis 30. September 2014 **Malereien und Zeichnungen von Alfons Lindner** gezeigt. Erste Eindrücke zu Stil, Arbeitsweise und Vita des Autodidakten aus Gemüden am Main sind unter www.alfons-lindner.de ersichtlich.

Wochenend- und Feriencamps

(Inhalt, Details und Anmeldeformulare zu den einzelnen Camps bitte einsehen unter der Rubrik „Angebote“ bei www.uni-im-gruenen.de)

17. - 24. August

Outdoorcamp - Vom Osterzgebirge in die Sächsische Schweiz

Für Kinder und Jugendliche von 8 - 15 Jahren, Teilnehmerbeitrag: 195,- EUR

24. - 30. August

Mädchen-Camp

Für Mädchen von 8 - 16 Jahren, Teilnehmerbeitrag: 205,- EUR

Touristenumfrage

Sächsische Schweiz ist Top-100-Reiseziel in Deutschland

Die Deutsche Zentrale für Tourismus ermittelte die 100 beliebtesten deutschen Sehenswürdigkeiten. Der Nationalpark Sächsische Schweiz belegte gemeinsam mit der Bastei und der Festung Königstein Platz 25.

Zum dritten Mal führte die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) eine Umfrage unter ausländischen Touristen zu den beliebtesten Reise- und Ausflugszielen in der Bundesrepublik durch. Mehr als 11 000 Deutschlandreisende beteiligten sich. Für den Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) ist das Ergebnis ein Grund zur Freude: Der Nationalpark Sächsische Schweiz erreichte gemeinsam mit der Bastei und der Festung Königstein Platz 25.

„Das Ergebnis ist überwältigend“, sagt der TVSSW-Vorsitzende Klaus Brähmig MdB. „Diese Platzierung im oberen Viertel der Liste ist der Lohn für unsere langjährigen Bemühungen, das Elbsandstein-gebirge als faszinierende und vielseitige Urlaubsdestination im Ausland zu vermarkten.“ Die intensiven Marketingaktivitäten könne der Verband hauptsächlich dank der Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union im Rahmen des Ziel3-Projekts „Tourismus ohne Grenzen“ finanzieren, so der Verbandschef. Abgestimmt hatten Urlauber aus unterschiedlichen Ländern zwischen August 2013 und April 2014 auf der Website der DZT sowie über die DZT-App „Deutschland Top 100“. Das aufbereitete Ergebnis der Online-Umfrage ist auf beiden Profilen auf Deutsch und Englisch über eine Liste und eine interaktive Karte abrufbar. Diese Übersicht diene Touristen dazu, einen schnellen Zugriff auf die wichtigsten Informationen über alle gewählten Reiseziele zu erhalten, wie die DZT mitteilt.

Unter den Top 100 sind Landschaften, bedeutende Bauwerke und Architekturensembles ebenso wie Zeugnisse der Geistes- und Kulturgeschichte sowie Freizeitparks platziert. Schloss Neuschwanstein, der Europapark Rust und der Kölner Dom sind die beliebtesten drei Ausflugsziele 2014.

Die Sieger stehen fest - Preisverleihung zum Fotowettbewerb und Ausstellungseröffnung

Berufsschüler bringen „Region, Farbe und Kunst“ ins Schulhaus des BSZ Pirna - Copitz

Am Montag, dem 14.07.2014, überreichte Landrat Michael Geisler, Schirmherr des Fotowettbewerbs, im BSZ Pirna - Copitz die Preise an die jungen Fotografinnen und Fotografen. „Die Fotos verraten viel über sie: Insbesondere die Landschaftsfotografien zeigen die Verbundenheit mit unserer Region. Hintergründig schwingt in jeder Arbeit der Mensch mit, der sie angefertigt hat. Und das sind junge Menschen, die mit offenen Augen genau hinschauen, mit einem Blick fürs Detail und für das Wesentliche - mit Geduld, Begeisterungsfähigkeit und technischem Können. Ich fasse mich kurz: Unser beruflicher Nachwuchs ist sehr vielseitig.“ so der Landrat.

Anlässlich der Prämierung wurde zugleich die Ausstellung mit einer Auswahl von rund 20 Fotografien im BSZ eröffnet. Diese kann vom 14. - 18. Juli 2014 sowie nach den Sommerferien vom 1. - 30. September 2014, in der Zeit von 9:00 - 15:00 Uhr im BSZ besichtigt werden. Ab September 2014 sind die Werke im Landratsamt im Schloss Sonnenstein Pirna ausgestellt. Im Dezember 2013 initiierten Schulleiterin Petra Werlich und Ulrike Funke, Geschäftsführerin des Landschafts Zukunfts e. V., den Fotowettbewerb mit den Jugendlichen des BSZ Pirna. Der Fotowettbewerb fand im Frühjahr 2014 im BSZ Pirna mit den Schülern des Hauses statt. Neun Schülerinnen und Schüler der Schule reichten Fotos ein, von Momentaufnahmen bei Freizeit, Hobby und Sport, Stilleben, Landschaft und Natur, Architektur- und Industriefotografie bis hin zum Porträt- und Reportagefoto. Hintergrund der Idee war, die Schüler in die Gestaltung des Schulhauses einzubeziehen und ihre Kreativität zu fördern.

Die Arbeiten von Rico Richter, Christian Böhme, und vom Team Valentin Kumpe Laura Gretschel wurden als die besten Werke ausgezeichnet. Die Sieger erhielten Wertgutscheine zur Vervollkommnung ihrer Fotoausrüstung, gesponsert von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden in Höhe von je 200,- Euro. Max Klewe erhielt als Sonderpreis die Möglichkeit, im September 2014 in der Radfahrerkerche in Stadt Wehlen und im Oktober 2014 im Hotel „Lugsteinhof“ in Zinnwald auszustellen. Die 3. bis 6. Platzierten, Laura Müller und Rebecca Schmidt und das Team Ronny Baumann und Paul Klotzsche, bekamen als Anerkennung ebenfalls Urkunden und eines ihrer Werke professionell gedruckt und gerahmt überreicht.

Anzeige

Kirchliche Nachrichten

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHGEMEINDE BAD SCHANDAU



Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 27. Juli

- 9.00 Uhr **Krippen** - Gottesdienst, Pf. Creutz
10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst,
Pf. Creutz

Sonntag, 3. August

- 9.00 Uhr **Reinhardtsdorf** - Gottesdienst, Pf. Hartmann
10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst,
Pf. Hartmann

Sonntag, 10. August

- 9.00 Uhr **Porsdorf** - Gottesdienst, Pf. Wätzig
10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst,
Pf. Wätzig



19. Internationaler Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer 2014

St. Johanniskirche Bad Schandau und Barockkirche Reinhardtsdorf

Freitag, 25.07.14

- 19.30 Uhr **Musikalische Zeitreise**
Improvisationen im barocken, romantischen, sym-
phonischen Stil
Lucas Pohle (Crostau), Orgel

Freitag, 01.08.14

- 19.30 Uhr **Tonfall und Tonleiter**
Heitere Geschichten und Orgelmusik
Alwine Schulze (Halle), Lesungen
Johanna Schulze (Weimar), Orgel

Freitag, 08.08.14

- 19.30 Uhr **Harfenklang und Flötensang**
Werke von J. S. Bach, G. F. Händel, W. A. Mozart
C. Debussy, F. Chopin, M. Ravel
Lucie ěisteká (Prag), Flöte
Barbara Pazourová (Prag), Harfe
Konzert in Zusammenarbeit mit dem Musikfestival
Srbka Kamenice



Musik für Oboe, Violoncello und Orgel in der Sebnitzer Stadtkirche

Das nächste Konzert der Sebnitzer
Reihe **MUSIK IN PETER-PAUL** widmet
sich dem **300. Geburtstag von Gott-**

fried August Homilius: Am Sonntag, 27. Juli · 19.00 Uhr
werden unter der Überschrift »Orgel plus« u. a. Kompo-
sitionen des Jubilars für Oboe, Violoncello und Orgel in
der Ev.-Luth. Stadtkirche zu Gehör gebracht.

Im Mittelpunkt des Programms stehen Kompositionen von Gottfried August Homilius - u. a. einige seiner Choralvorspiele für Orgel und Melodieinstrument(e) und die einzige überlieferte Sonate des Komponisten: »Sonata a Oboe Solo col Basso«. Dazu hat sich Kantor Albrecht Päßler, der an den beiden Orgeln der Sebnitzer Stadtkirche spielen wird, musikalische Gäste eingeladen: Yvonn Richter (Dresden) · Oboe und Tobias Großhans (Heidenau) · Violoncello. Außerdem werden u. a. Werke von Johann Sebastian Bach, Christian David Graff, Carl Philip Emanuel Bach und Felix Mendelssohn Bartholdy erklingen.

Der Eintritt zu diesem Konzert in der Sebnitzer Stadtkirche ist frei. Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.konzertreihe-sebnitz.de zu finden.

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen!

zum Gottesdienst: Sonntag 10.00 Uhr (mit Kinderstunde)
zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag 19.00 Uhr
in die EFG auf der Kirmitzschtalstr. 39
Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder
Tel. 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste!

Die Urlaubszeit ist eine schöne Zeit, und das ist sie vor allem dann, „wenn das Wetter stimmt“. Aber eben das haut nicht immer ganz so hin! Regentage sind nicht auszuschließen. Dieser Situation begegnen manche Menschen mit dem seltsamen Satz, den wohl die „Macher“ in der Bekleidungsindustrie erfunden haben mögen: „Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Bekleidung.“ Andere kommen auf die eigenartige Idee, vom Wetter her das heutzutage so sehr beliebte „Pilgern“ zu definieren, indem sie formulieren: „Pilgern ist Gehen bei jedem Wetter.“ Wieder andere Leute bleiben einfach bei „unpassendem Wetter“, so möchte ich das jetzt einmal formulieren, zu Hause. Und es gibt auch Leute, die „ihren Weg gehen“, egal, wie das Wetter auch sein mag. Vielleicht muss man dabei manchmal die Wegführung ändern, aber man setzt alles daran, das „Tagesziel“ zu erreichen... Zu diesen Leuten zähle gewissermaßen auch ich, wenn ich im Urlaub auf meinen „großen Touren“ unterwegs bin. Dann kann sich ganz plötzlich der Blickwinkel ändern, und es kann sein, dass ich auf Dinge aufmerksam werde, die mir sonst eher egal wären. Das sind in dem konkreten Fall, den ich hier nennen möchte, beispielsweise Schnecken. Sie zeigen sich nach dem Regen gern auf Wegen und Straßen und können zum Nachdenken anregen. So sind auf meinem Weg durch Sachsen Anhalt die folgenden Verse entstanden:

Geht die Schnecke auf die Reise,
dann tut sie das sacht und leise.
Ohne Hektik im Verkehr
sieht sie dabei vielleicht mehr
als wir Menschen so erkennen,
wenn wir durch die Gegend rennen.

Ob das bei den Schnecken wirklich so ist, weiß ich freilich nicht! Aber der „Spruch“ kann anregen, ein wenig über „Entschleunigung“ nachzudenken: Raus aus der Hektik! Raus aus aller „halbherzigen Tätigkeit“, die sich ergibt, weil man beim Erfüllen der einen Aufgabe gedanklich schon bei der nächsten ist! Raus aus dem ständigen „Müssen“, welches uns durchs Leben jagt - und das oftmals auch vor unserer Urlaubszeit nicht Halt macht! „Anders leben!“, das sollte man sich gelegentlich vornehmen, und die Sommerzeit als Urlaubszeit könnte ein guter Ansatzpunkt dazu sein, endlich einmal damit zu beginnen. Ob man nun große Reisen durch die Welt macht, in den nächsten Kurort fährt oder den Urlaub „auf Balkonien“ verbringt: Man sollte in jedem Falle versuchen, „etwas leiser zu treten“... Vielleicht lassen Sie, liebe Leserinnen und Leser, sich ja auch durch ein selbst gemaltes oder fotografiertes Bild von einer Schnecke, welches Sie sichtbar in Ihrer Umgebung anbringen, daran erinnern! Vielleicht machen Sie sich sogar einmal auf die Suche, um in der Literatur oder auch „im richtigen Leben“ Menschen zu finden, die es in irgendeiner Weise der Schnecke gleich getan haben. Das könnte durchaus ein Mensch aus Ihrer Umgebung, eine bedeutende Person aus der Vergangenheit oder auch ein Heiliger der Kirche sein. Ich wünsche Ihnen viel Glück bei diesem Unternehmen der „Entschleunigung“!

Mit herzlichen Grüßen
Pfarrer Johannes Johné

Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein:

27.07.: 8.30 Uhr Hl. Messe in Königstein
27.07.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
02.08.: 17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein
03.08.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
10.08.: 8.30 Uhr Hl. Messe in Königstein
10.08.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau